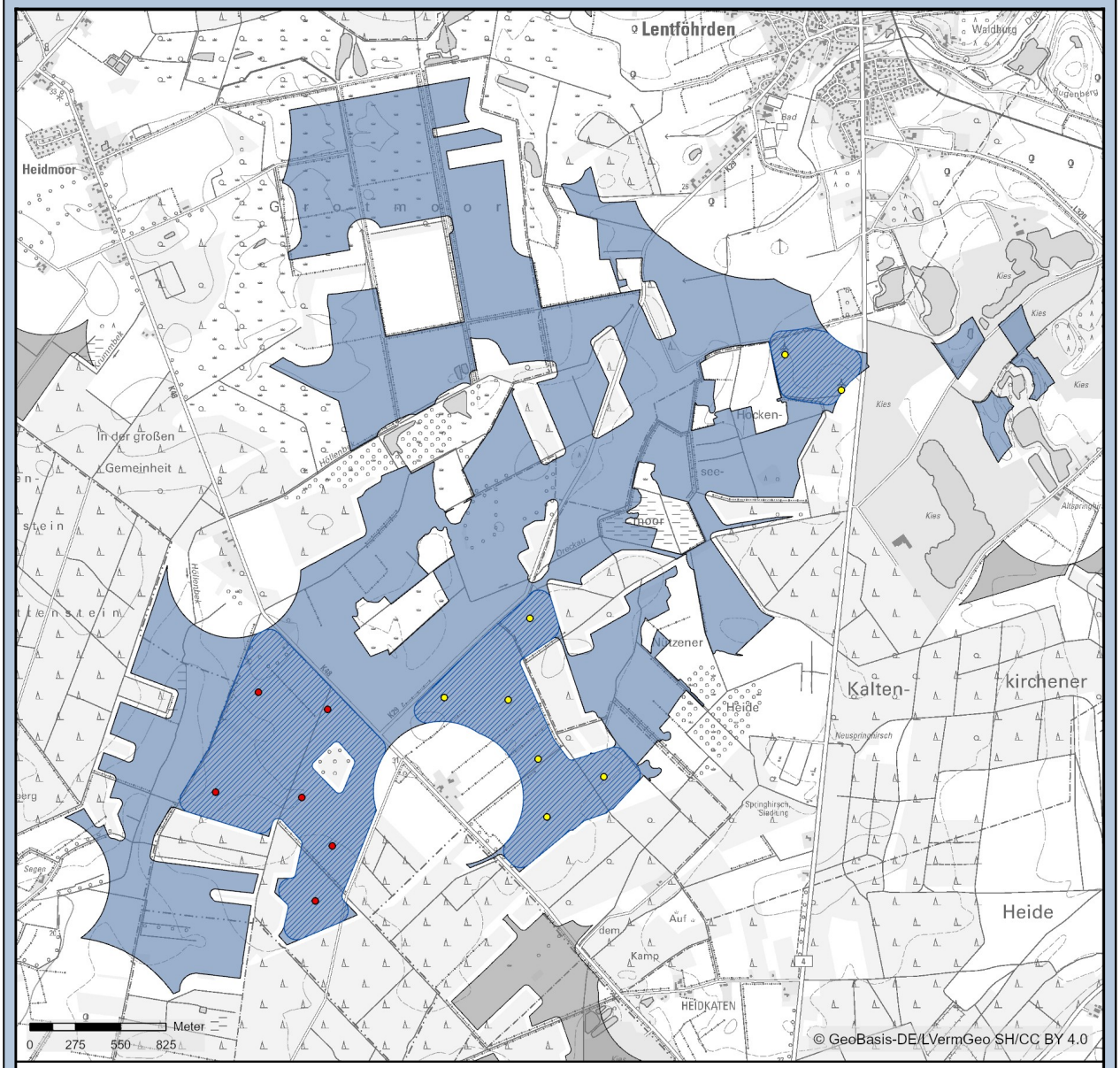
PR3_SEG_016
PR3_SEG_020
PR3_SEG_035
PR3_SEG_063
PR3_SEG_076
PR3_SEG_086
PR3_SEG_088

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_016 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Lutzhorn; Nützen; Heidmoor; Heede; Barmstedt; Lentföhrden	**Stadt/Gemeinde:**	Lutzhorn; Nützen; Heidmoor; Lentföhrden
Anzahl Teilgebiete:	4	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	952,0	**Größe (ha):**	210,4

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_016 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	58,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	7,7	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	22,6	ha	mittel	3,4	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	hoch	952,0	ha	mittel	210,4	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	89,5	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	517,0	ha	hoch	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	96,3	ha	gering	1,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	94,8	ha	gering	1,7	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	63,6	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	8,6	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	15,5	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

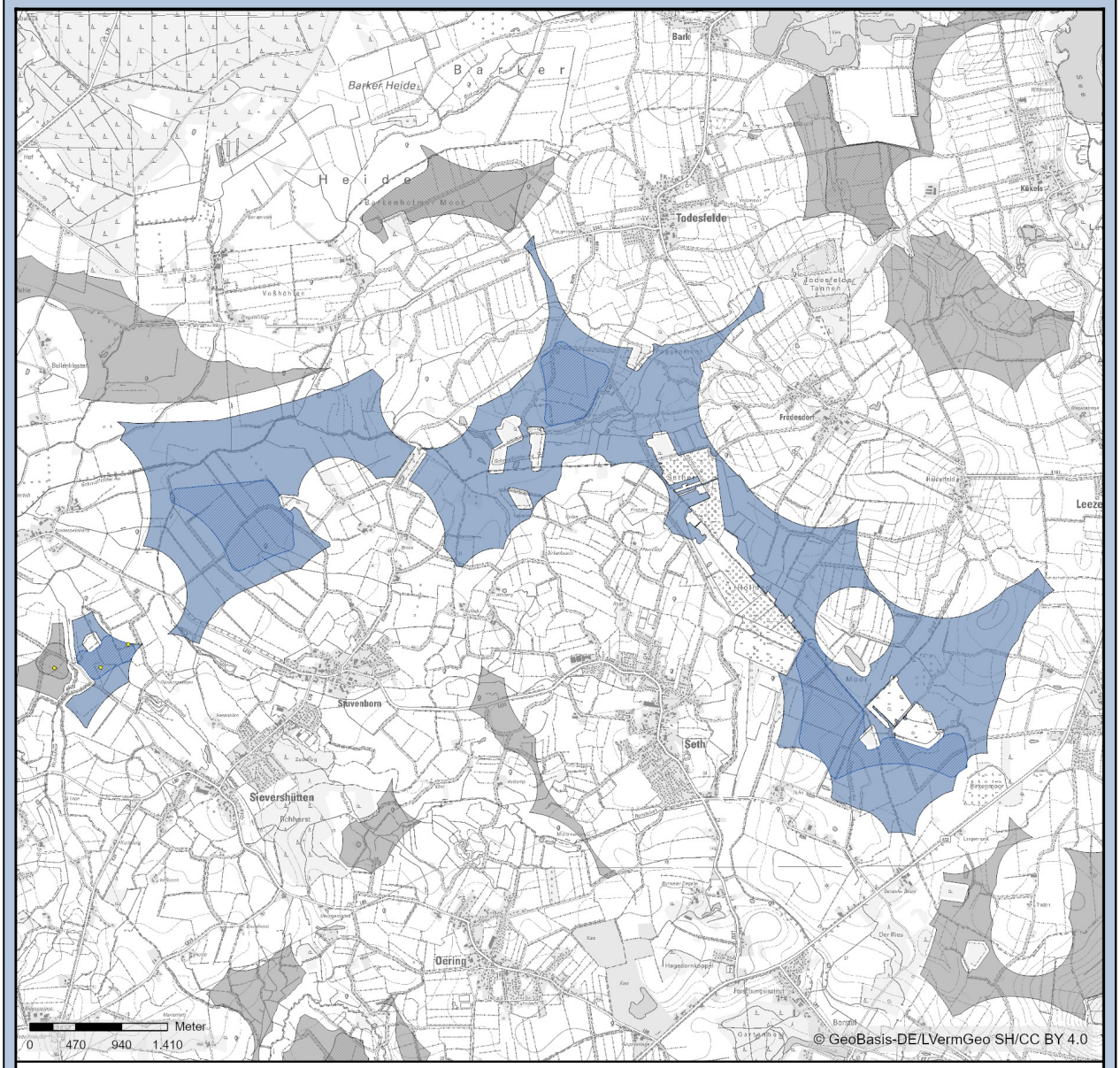
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Norden im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um den Innenbereich der Hauptortslagen Lentföhrden und Heidmoor. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Große Bereiche der Potenzialfläche überlagern sich mit einem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Hierbei handelt es sich um einen Schwerpunktbereich mit landesweiter Bedeutung. Aus Vorsorgeerwägungen des Arten- und Biotopschutzes soll dieser Bereich von Windenergieanlagen freigehalten werden. Nach Abzug dieses Überlagerungsbereiches sowie der nicht nutzbaren Bereiche, in denen die Bundesstraße 4 und die Kreisstraßen 29 und 48 einschließlich der Anbauverbotszonen die Fläche queren, verbleiben 3 Teilflächen. Die nordöstliche Teilfläche wird im Osten entlang der Kieler Straße bis zur Anbauverbotszone abgegrenzt. In diesem Gebiet existieren zwei Bestandsanlagen. Südöstlich der Kreisstraße 29 wird ein weiteres Vorranggebiet ausgewiesen, in dem bereits 6 Windenergieanlagen genehmigt wurden. Die Abgrenzung erfolgt im Nordwesten entlang der Anbauverbotszone der K29, im Osten und Süden entlang des Waldes. Ein Standort wäre östlich der Fläche zusätzlich möglich, allerdings läge dieser zwischen Wald- und Biotopflächen sowie Flächen des Schwerpunktbereichs des Biotopverbundsystems von landesweiter Bedeutung. Aufgrund der naturräumlichen Lage soll auf diesen Standort verzichtet werden. Weiterhin wird eine Teilfläche südwestlich der K48 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Übernahme und geringfügige Erweiterung des bereits genehmigten Windparks. Dieser Teil des Vorranggebiets wird im Westen entlang der Gemeindegrenze Lutzhorn / Heede abgegrenzt und im Süden entlang der Waldflächen. Der Bereich um die Höllenbek liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet und einem Gewässertalraum. Er ist zusätzlich eine wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit dieses Flächenteils, der in abgegebenen Stellungnahmen dargelegt wurde, wurde er bereits gegenüber dem ersten Entwurf wieder zurückgenommen. Im zweiten Entwurf passte die kartographische Darstellung allerdings nicht mit der textlichen Referenz aus der Synopse überein, was nun zum dritten Entwurf angepasst wird. Der im Südwesten der Potenzialfläche gelegene Bereich soll nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Um dem Freihalteinteresse im regionalen Grünzug gerecht zu werden, soll keine zusätzliche Erweiterung folgen.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_020 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Sievershütten; Groß Niendorf; Stuvenborn; Leezen; Fredesdorf; Sülfeld; Struvenhütten; Todesfelde; Seth	**Stadt/Gemeinde:**	Sievershütten; Groß Niendorf; Stuvenborn; Leezen; Fredesdorf; Sülfeld; Struvenhütten; Todesfelde
Anzahl Teilgebiete:	3	**Anzahl Teilgebiete:**	4
Größe (ha):	1231,0	**Größe (ha):**	215,0

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_020 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	282,8	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,3	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	8,3	ha	gering	0,3	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	593,1	ha	hoch	59,3	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	mittel	663,5	ha	mittel	169,5	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	mittel	340,0	ha	mittel	21,8	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	75,1	ha	gering	3,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	96,1	ha	gering	4,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	365,8	ha	mittel	14,8	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	1,4	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	123,5	ha	mittel	12,5	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	3,2	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	gering	8,8	ha	gering	0,0	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für die Innenbereiche der umgebenden Ortslagen wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Damit entfällt auch der Umgebungsbereich um das baulich zusammenhängende Siedlungsgebiet der Gemeinde Leezen. Einige archäologische Denkmäler werden dadurch ebenfalls nicht überplant. Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem regionalen Grünzug. Aufgrund der Vorbelastung durch die drei bereits genehmigten bzw. gebauten Windenergieanlagen, sowie der geplanten A20 und der Randlage im Grünzug wird der Windenergienutzung gegenüber dem Freihalteinteresse in Teilen ein größeres Gewicht beigemessen.

Südwestlicher Teilbereich:
Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst und zwei Weißstorchhorste gilt Folgendes: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200m Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch zwei bestehende Windenergieanlagen vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlagen. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlagen herum. Dieser Teilbereich der Fläche wird teilweise durch Gewässertalräume und Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems überlagert, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt wurden bzw. werden können.

Nordwestlicher Teilbereich:
Die Fläche überlagert sich an den Rändern mit den Umgebungsbereichen von zwei Rotmilan- und drei Weißstorchhorsten. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Im Norden verläuft eine Biotopverbundachse durch das Teilgebiet, die gleichzeitig Gewässertalraum ist. Innerhalb dieses Bereiches ist eine Windenergienutzung nicht mit den Schutzzwecken des Talraumes vereinbar. Der Bereich wird nicht als Vorranggebiet übernommen, da aufgrund der Großflächigkeit des Belangs davon auszugehen ist, dass potenzielle Konflikte nicht im Rahmen der konkretisierten Standortplanungen im Genehmigungsverfahren gelöst werden können. Der nördlich daran anschließende Bereich soll freigehalten werden, weil hier teilweise CEF-Maßnahmen für den A20-Bau vorgesehen sind und um die Raumbelastung zu begrenzen. Südlich der Biotopverbundachse verläuft der Korridor des Nord-Ost-Links. Es handelt sich hierbei um das Vorhaben 81, welches seit Juli 2022 im Bundesbedarfsplangesetz enthalten ist. Für das im Juli 2024 gestartete Planfeststellungsverfahren wurde ein Trassenvorschlag vorgelegt, aus dem im Zuge des Verfahrens der detaillierte Leitungsverlauf ermittelt wird. Im Bereich dieses Flächenteils muss die Unterquerung einer Gasleitung erfolgen, die baubedingt eine größere Verlegebreite einschließlich Schutzstreifen erforderlich macht. Eine Verlegung des Korridors nach Norden ist nicht möglich, da hier die Schmalfelder Au verläuft. Nach Süden ist ein Ausweichen durch die Splittersiedlung Brook begrenzt. Es entfällt dadurch zusätzlich ein Streifen südlich der Biotopverbundachse. Aus eingegangenen Stellungnahmen zur ersten Anhörung ergibt sich noch folgende Neubewertung der Abwägung: Die durch Ackernutzung geprägte und durch Knicks gegliederte Landschaft im Bereich Stuvenborn-Vosshöhlen-Struvenhütten wird seit einigen Jahren als Nahrungsgebiet für Zwergschwäne, Singschwäne und Kraniche genutzt. Die Abgrenzung des Vorranggebiets wird kleinräumig im Nordosten angepasst und orientiert sich an dem Knick, der vom Wald nach Nordwesten verläuft. Dadurch kann die regelmäßiger genutzte, großräumig offene Fläche östlich des vorgeschlagenen Vorranggebiets weiterhin als Nahrungsgebiet erhalten bleiben. Zusätzlich erfolgt eine Rücknahme des Bereiches, der sich mit dem Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz überlagert, um das artenschutzfachliche Konfliktrisiko zu minimieren.

Abwägungsentscheidung

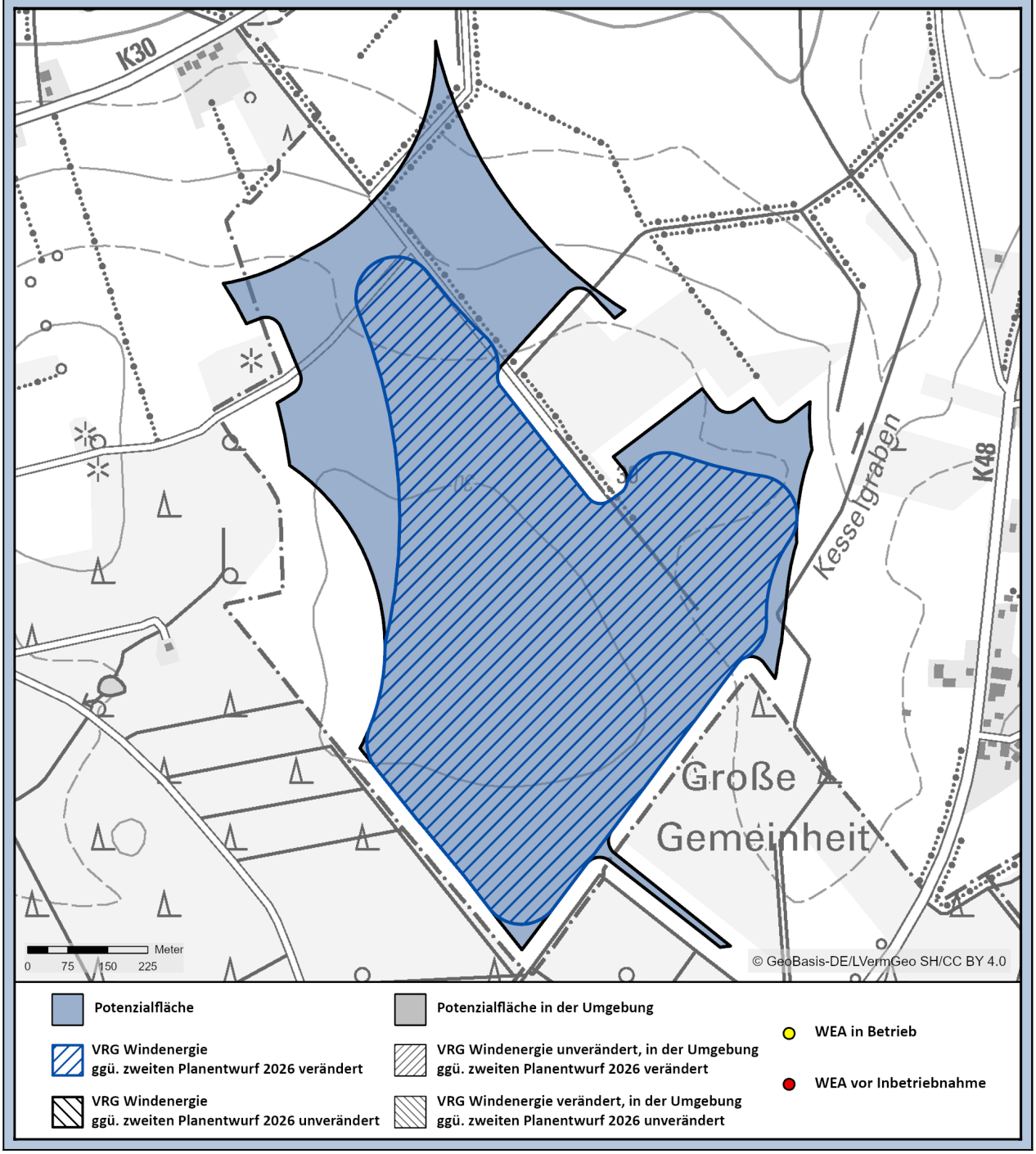
Nordöstlicher Teilbereich:
Auch in diesem Teil gibt es Überlagerungen mit dem Umgebungsbereich eines Weißstorch- und eines Rotmilanbrutplatzes. Aus den bereits zuvor beim nordwestlichen Teilbereich genannten Gründen sollen die Bereiche freigehalten werden. Bis auf zwei größere Teilstücke ist der Rest dieses Teilbereiches von gesetzlich geschützten Biotopen durchzogen, die die Windenergienutzung maßgeblich einschränken. Der südlichere der beiden Bereiche wird jedoch ebenfalls vom Korridor des Nord-Ost-Links durchschnitten, ohne dass hier Ausweichmöglichkeiten für die Korridorführung bestehen. Auf dem ohnehin schon kleinen Teilstück verbleibt dann kein Raum mehr für die Windenergienutzung. Im Ergebnis verbleibt nur ein konfliktarmer Teilbereich südwestlich von Todesfelde für die Übernahme als Vorranggebiet.

Südöstlicher Teilbereich:
Auch hier liegt im Süden eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Rotmilanbrutplatzes vor, die freigehalten wird. Die Bereiche dieser Teilfläche, die großflächig mit Schwerpunkräumen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Biotopen überlagert werden, werden überwiegend von der Vorranggebietsausweisung ausgeschlossen. Nur wenn sie randlich liegen bzw. kleinräumig sind, können sie bei der konkreten Anlagenplanung berücksichtigt werden, so dass eine Ausweisung möglich ist. Der östlich an das Holmer Moor grenzende Flächenteil wird ausgeschlossen, weil sich dort flächenhafte Biotopverbundstrukturen sowie Waldflächen befinden und weil er von der Trasse des als Erdkabel geplanten Nord-Ost-Links gequert wird. Das Sether/Holmer Moor wird hier an der schmalsten Stelle gequert, eine Verschiebung gen Norden oder Süden ist daher ausgeschlossen: Östlich des Moors taucht die Trasse aus geschlossener Querung auf, und weist insofern eine erhebliche Breite auf. Vor allem im nordwestlichen Teil muss die Fläche daher reduziert werden.
Bei der Ortslage Groß Niendorf erfolgte zum dritten Entwurf eine Anpassung. Der Bereich westlich der Hamburger Straße wird dem Außenbereich zugerechnet. Dadurch vergrößert sich die Potenzialfläche Richtung Osten. Eine Erweiterung des Vorranggebietes erfolgt aber nur zwischen der Grenze des Umgebungsbereiches um den Rotmilanbrutplatz und der wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets und Biotopverbundsystems. Dadurch wird die Rauminanspruchnahme innerhalb des regionalen Grünzuges nach wie vor begrenzt.
Hinzu kommt eine forstbehördliche Einordnung im Sinne von § 2 LwaldG, welche zum Ausschluss von Teilbereichen inkl. eines 30m zugehörigen Umgebungsbereiches führt. Die identifizierte Waldfläche wird ausgespart.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_035 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Heidmoor; Weddelbrook; Mönkloh	**Stadt/Gemeinde:**	Weddelbrook
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	79,2	**Größe (ha):**	54,5

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_035 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	21,4	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,7	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	3,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,5	ha	gering	0,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	26,5	ha	hoch	10,7	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

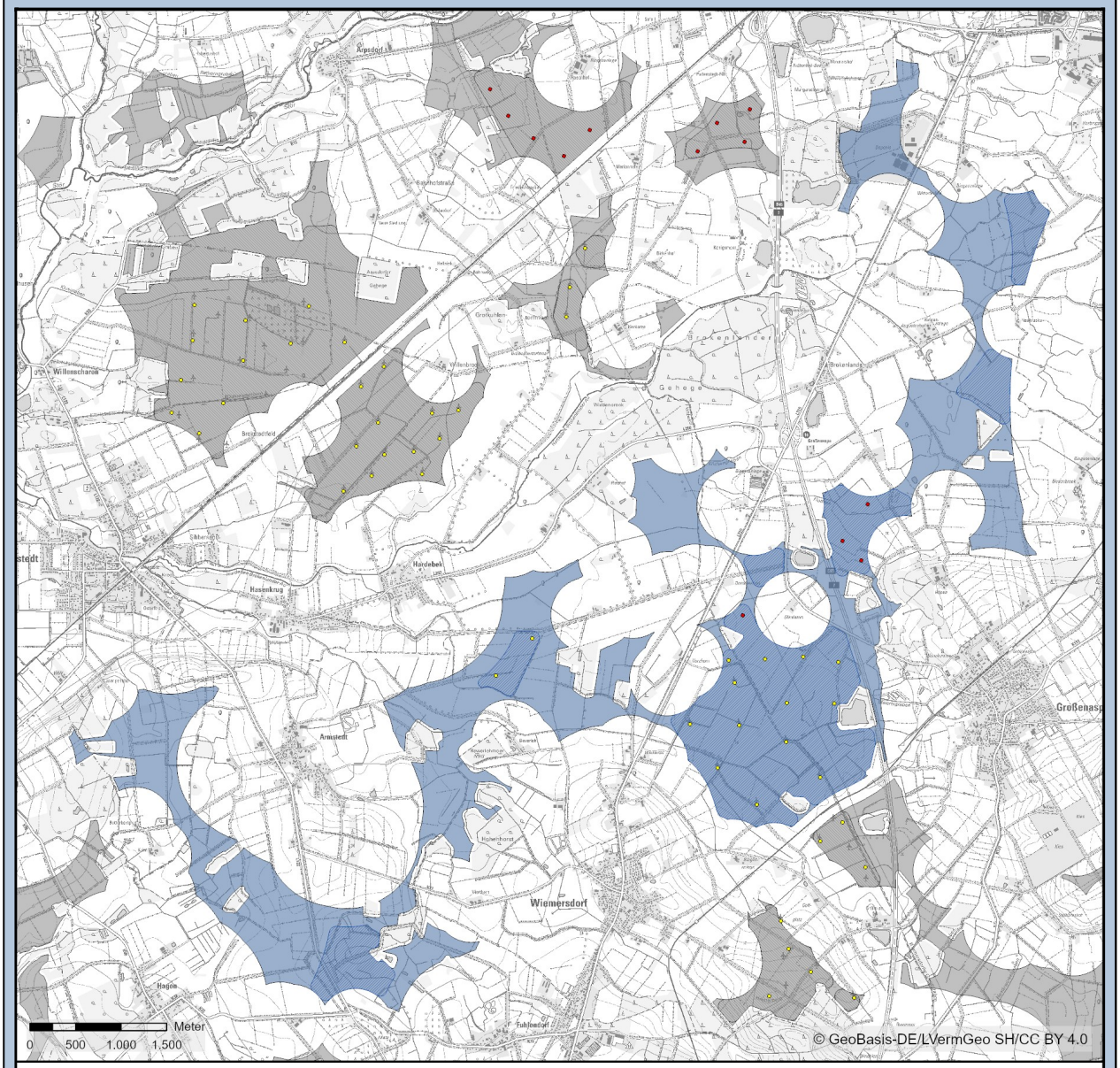
Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche liegt teils im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen der Gemeinden Weddelbrook und Mönkloh. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der verbleibende Teil weist kein größeres Konfliktpotenzial auf und wird als Vorranggebiet übernommen. Es erfolgte zum dritten Entwurf aufgrund eines Hinweises aus einer Stellungnahme eine kleinteilige Anpassung im südöstlichen sowie nordwestlichen Bereich. Das Vorranggebiet wird bis zur Flitzenbek bzw. zum Rand der dort überlagernden Wichtigen Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems erweitert, weil in diesem Bereich ein Pferdestall fälschlicherweise als Wohnhaus betrachtet wurde. Der 400m Schutzabstand wird dort zurückgenommen. Zusätzlich passte die kartographische Darstellung nicht mit der textlichen Referenz aus der Synopse überein, was nun zum dritten Entwurf angepasst wird. Im dritten Entwurf vergrößert sich die Vorrangfläche kleinteilig im nördlichen Bereich aufgrund einer Korrektur der Innenbereichsabgrenzung zu der Gemeinde Weddelbrook.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_063 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Neumünster, Stadt; Großenaspe; Armstedt; Borstel; Wiemersdorf; Fuhlendorf; Groß Kummerfeld; Hagen; Padenstedt; Hardebek; Boostedt; Brokstedt	**Stadt/Gemeinde:**	Großenaspe; Armstedt; Wiemersdorf; Fuhlendorf; Hagen; Hardebek; Boostedt
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	7
Größe (ha):	1504,1	**Größe (ha):**	520,3

Kartenausschnitt



Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_063 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	mittel	317,5	ha	mittel	22,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,4	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	429,0	ha	mittel	113,3	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	59,2	ha	mittel	10,8	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	hoch	578,5	ha	mittel	97,5	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	mittel	60,3	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	63,8	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	113,3	ha	gering	30,6	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	13,0	ha	gering	6,6	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	hoch	207,8	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	233,5	ha	gering	2,5	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,8	ha	gering	0,1	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	91,6	ha	mittel	26,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	267,8	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	12,2	ha	gering	1,7	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	mittel	299,0	ha	mittel	94,8	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet wird vom geplanten Netzausbauvorhaben „Abzweig Hardebek“ der TenneT gekreuzt. Eine grundsätzliche Vereinbarkeit mit der Windenergienutzung ist gegeben. Die WEA-Planung ist jedoch eng mit der TenneT abzustimmen.

Abwägungsentscheidung

Die sehr große und stark zergliederte Potenzialfläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Hagen, Armstedt, Fuhlendorf, Borstel, Hasenkrug, Hardebek, Wiemersdorf und Großenaspe. Grundsätzlich gilt hier, dass aufgrund der in diesen Bereichen fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Davon ausgenommen ist der Umgebungsbereich nördlich und westlich von Großenaspe. Hier wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

Bereich südlich und westlich von Armstedt:
Es erfolgten Anpassungen der Datengrundlagen aufgrund von Hinweisen aus Stellungnahmen: Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Armstedt führt zu einer Erweiterung des Innenbereiches. Am östlichen Rand des am südlichsten gelegenen Flächenteils wurde eine Weihnachtsbaumkultur fälschlicherweise als Wald erfasst. Dort entfällt der Ausschlussbereich. Es verbleibt im dritten Entwurf hier somit der Teil, der im wesentlichen in einem 1000m Siedlungsabstand zu der Gemeinde Fuhlendorf und außerhalb des Umgebungsbereiches um den Schwarzstorchhorst liegt. Denn es hatte sich bereits im zweiten Entwurf eine Verlagerung des Schwarzstorchbrutplatzes ergeben. Innerhalb des Umgebungsbereiches ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die im ersten Entwurf noch als Vorranggebiet vorgesehene Fläche in der Gemeinde Brokstedt sowie der westliche Bereich der Teilfläche auf den Gemeindegebieten Armstedt und Hagen wurden daher wieder gestrichen.

Östlich von Armstedt, zwischen Hardebek und Wiemersdorf:
Hier überlagern sich in großen Teilen Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Daher wird hier trotz Vorbelastung ein 1.000 m Abstand zur Ortslage von Hardebek herangezogen.
Zum dritten Entwurf haben sich Datenkorrekturen u.a. bzgl. des Wegfalls bzw. räumlichen Verlagerung von Rotmilanbrutplätzen ergeben. Trotz des Wegfalls eines Brutplatzes im südlichen Teilstück, um und bei Beverloh, ist weiterhin der Umgebungsbereich eines Weißstorchbrutplatzes vorhanden. Auch innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Weitere kleine, schlauchartige Flächenteile sind von einer Kumulation von Gewässertalräumen, Kleinstbiotopen sowie Kompensations- und Ökokontoflächen durchzogen, die nicht mit Windenergieanlagen belastet werden dürfen. Aufgrund des erhöhten artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der verbleibende mit zwei Windenergieanlagen bebaute Teil wird daher übernommen. Aufgrund der bereits erhöhten Gebietsausweisung und der Zergliederung der Potenzialfläche zwischen Hardebek und Großenaspe soll eine zusätzliche Aufnahme von möglichen Kleinstflächen auch mit potentiell bestehender Anbindung nicht mit als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

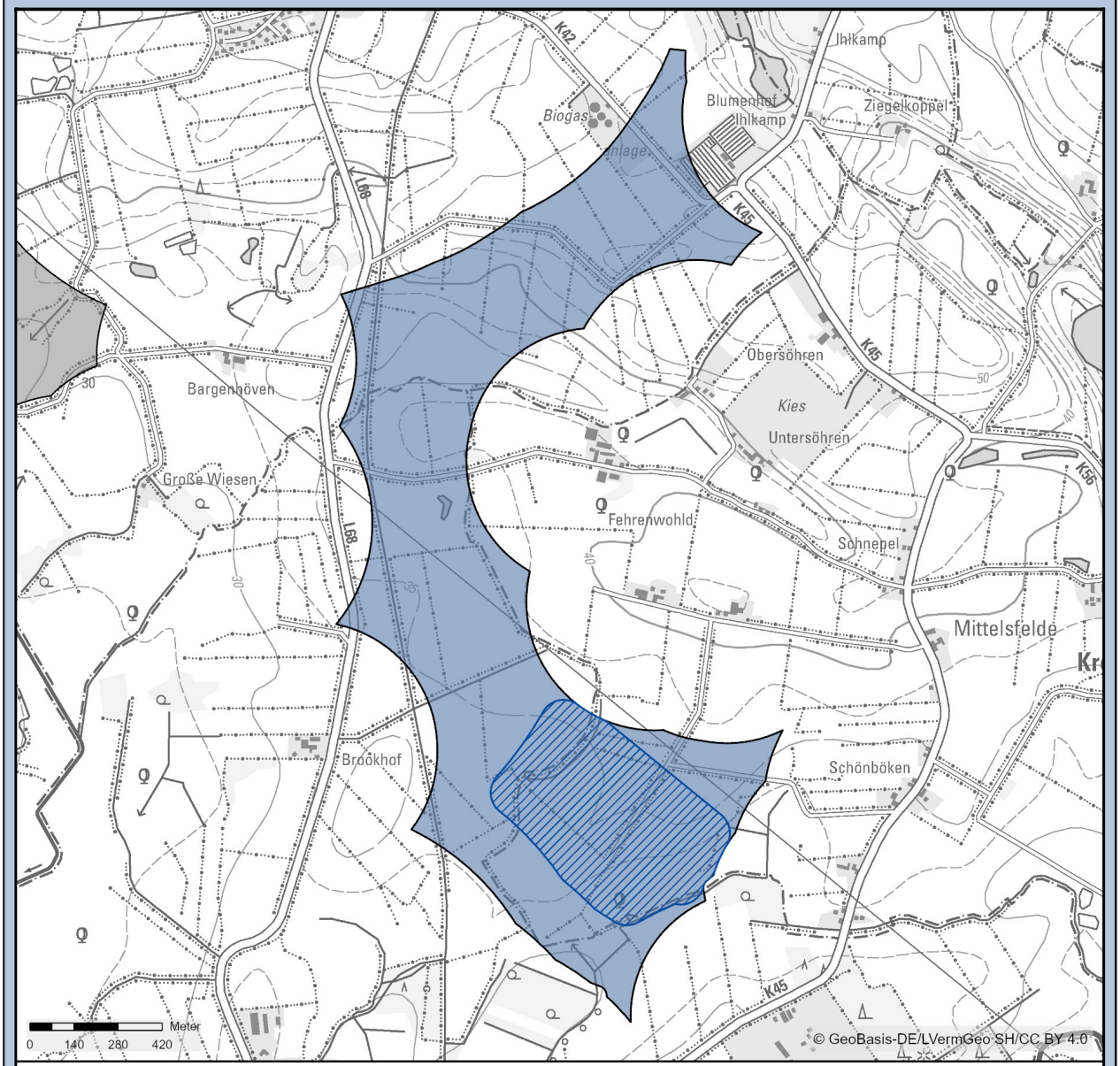
Bereich westlich von Großenaspe:
Die Fläche ist hier westlich der A7 mit Windenergieanlagen bebaut. Östlich davon liegen nur schmale Flächenstreifen, die keinen Platz für Windenergieanlagen von der Größe der Referenzanlage bieten. Die Fläche mit dem Windenergieanlagen-Bestand wird übernommen, da keine Belange erkennbar sind, die gegen eine Weiternutzung der Windenergieanlagen sprechen. Für den zweiten Entwurf konnte noch eine Teilfläche zwischen Hamburger Chausee und Glindam übernommen werden, die für sich genommen zwar eine Kleinstfläche wäre, jedoch eine Anbindung an die größeren Flächenteile hat.

Bereich nördlich von Großenaspe:
Der Teil direkt an der A7 ist mit Windenergieanlagen bebaut. Dieser Teil wird übernommen, da keine Belange erkennbar sind, die gegen eine Weiternutzung der Windenergieanlagen sprechen. Der nordöstlich anschließende Teil ist teilweise mit einem Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau überlagert. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Der nördliche nicht davon betroffene Teil ist jetzt erstmalig teilweise vom Umgebungsbereich eines Seeadlerbrutplatzes überlagert, der in den aktuellen Brutvogeldaten neu erfasst wurde. Daher wird jetzt der Flächenteil innerhalb des Umgebungsbereiches nicht mehr als Vorranggebiet übernommen. Dafür kann der bisher wegen zu starker Riegelwirkung ausgesparte Bereich direkt nördlich des Rohstoff-Vorbahaltsgebietes übernommen werden.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_076 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Blunk; Krems II; Groß Rönnau	**Stadt/Gemeinde:**	Krems II; Groß Rönnau
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	159,4	**Größe (ha):**	31,6

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_076 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	44,1	ha	gering	0,0	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	mittel	12,5	ha	mittel	1,3	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	gering			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	4,2	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	mittel	12,3	ha	gering	0,1	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	hoch	4,5	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	93,9	ha	hoch	26,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	0,6	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	hoch	71,3	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,1	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	3,1	ha	gering	0,1	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	1,9	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	12,4	ha	hoch	1,6	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

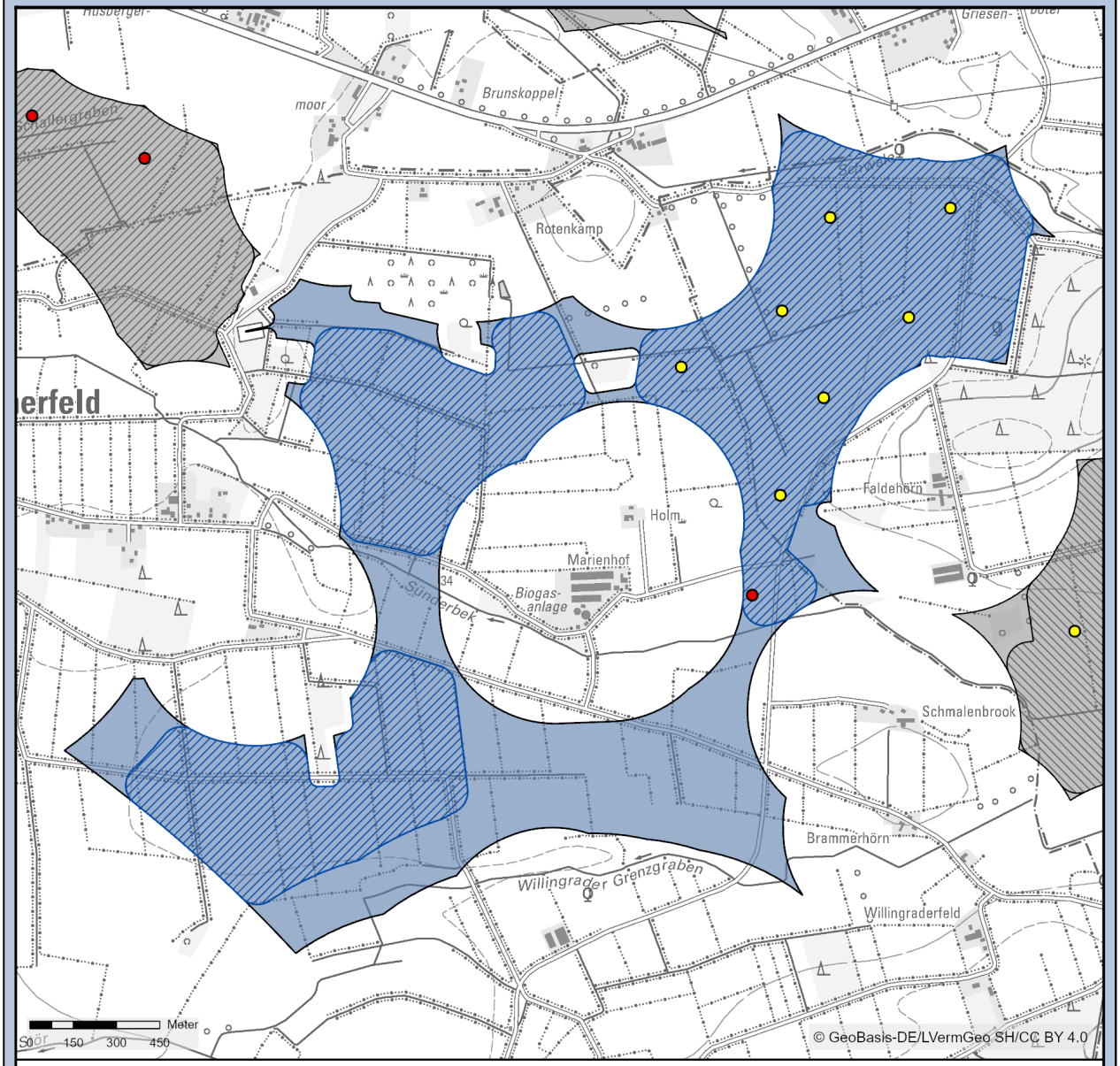
Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Blunk und Groß Rönnau. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die am Gebiet entlanglaufende 110 kV-Freileitung wird dabei nicht als landschaftsprägende Vorbelastung gewertet. Darüber hinaus liegt die Potenzialfläche im Westen im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Der nördliche Flächenteil außerhalb des Umgebungsbereiches um den Rotmilanbrutplatz wird nicht übernommen, weil hier dem Freiraumschutz in der Region ein höheres Gewicht beigemessen wird. Der verbleibende Teil der Potenzialfläche wird übernommen. Das Vorranggebiet liegt am Rande des Naturparks Holsteinische Schweiz. Ein Konflikt mit Aspekten der Naherholung und des Freiraumschutzes ist hier nicht zuletzt aufgrund der geringen Flächengröße nicht zu verzeichnen. Auch potenziell konfliktträchtige Umgebungsbereiche um Kulturdenkmale konnten durch die reduzierte Flächengröße ausgeschlossen werden. Im Nordosten wird das Vorranggebiet entlang der Hochspannungsleitung inklusive eines Sicherheitsabstandes abgegrenzt, weil nördlich davon keine nutzbaren Flächenteile mehr liegen. Im Zuge des dritten Entwurfs wird die Abgrenzung des Windvorranggebietes bzgl. des tatsächlichen Innenbereiche (gemäß § 34 BauGB) von Groß Rönnau angepasst. Hierdurch vergrößert sich das Vorranggebiet um einen kleinen südwestlichen Bereich. Im Zuge der Anpassung wird ein marginaler Teilbereich, welcher die Vorbehaltsgebiete Obflächennaher Rohstoffe tangiert, entfernt.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_086 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Rendswühren; Gönnebek; Groß Kummerfeld	**Stadt/Gemeinde:**	Rendswühren; Gönnebek; Groß Kummerfeld
Anzahl Teilgebiete:	1	**Anzahl Teilgebiete:**	3
Größe (ha):	311,3	**Größe (ha):**	208,5

Kartenausschnitt



- Potenzialfläche
- Potenzialfläche in der Umgebung
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert
- VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert
- WEA in Betrieb
- WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_086 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	45,8	ha	hoch	2,4	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	28,5	ha	mittel	21,2	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	mittel	65,3	ha	hoch	56,3	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	mittel	8,7	ha	mittel	5,1	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	gering	0,3	ha	gering	0,2	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	8,7	ha	hoch	8,3	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Abwägungsentscheidung

Im dritten Entwurf vergrößert sich die Vorrangfläche aufgrund einer Korrektur der Innenbereichsabgrenzung der Gemeinde Groß Kummerfeld. Die Bebauung an der Schützenstraße wird dem Außenbereich zugerechnet. Aufgrund der im südlichen Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt. Somit werden weiterhin im südwestlichen Bereich die 1000 m Siedlungsabstand zu den Gemeinden (Innenbereich gemäß §34 BauGB) Groß Kummerfeld, Klein Kummerfeld sowie Willingrade eingehalten. Es ergibt sich aufgrund der Neubewertung durch die Änderung der Siedlungsbereiche eine Erweiterung des Vorranggebietes im nordwestlichen sowie südwestlichen Bereich.
Um u.a. eine unzumutbare Umfassung der Ortslagen durch WEA im Zuge dieser Neubewertung zu vermeiden, sollen der Umfang und die Anzahl von Windenergiegebieten in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den o.g. Ortslagen in diesem Einzelfall begrenzt werden. Der Gewässertalraum der Sünderbek im Süden sowie der Wald und die umgebende wichtige Verbundachse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems werden daher als Bezugsgrenzen herangezogen. Dadurch ergibt sich ein neuer Flächenzuschnitt im westlichen sowie östlichen Bereich. Östlich entfällt der Teilbereich in räumlicher Nähe zur Straße Schmalenbrooks und südlich der Sünderbek, da durch die Aussparung des Gewässertalraumes der Sünderbek ein zu kleines Teilstück verbleibt (u.a. durch Mindestbreiten und Rundungen). Im Westen werden die bereits bestehenden zwei kompakten Teilbereiche unter Aussparung der PV-Freiflächenplanung erweitert. Bereits zum zweiten Entwurf wurde die Fläche im südöstlichen Bereich aufgrund der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der laufenden TÖB Beteiligung der Gemeinde Groß Kummerfeld angepasst. Der entsprechende Teilbereich steht damit für eine regionalplanerische Ausweisung nicht zur Verfügung.

Abwägungsentscheidung

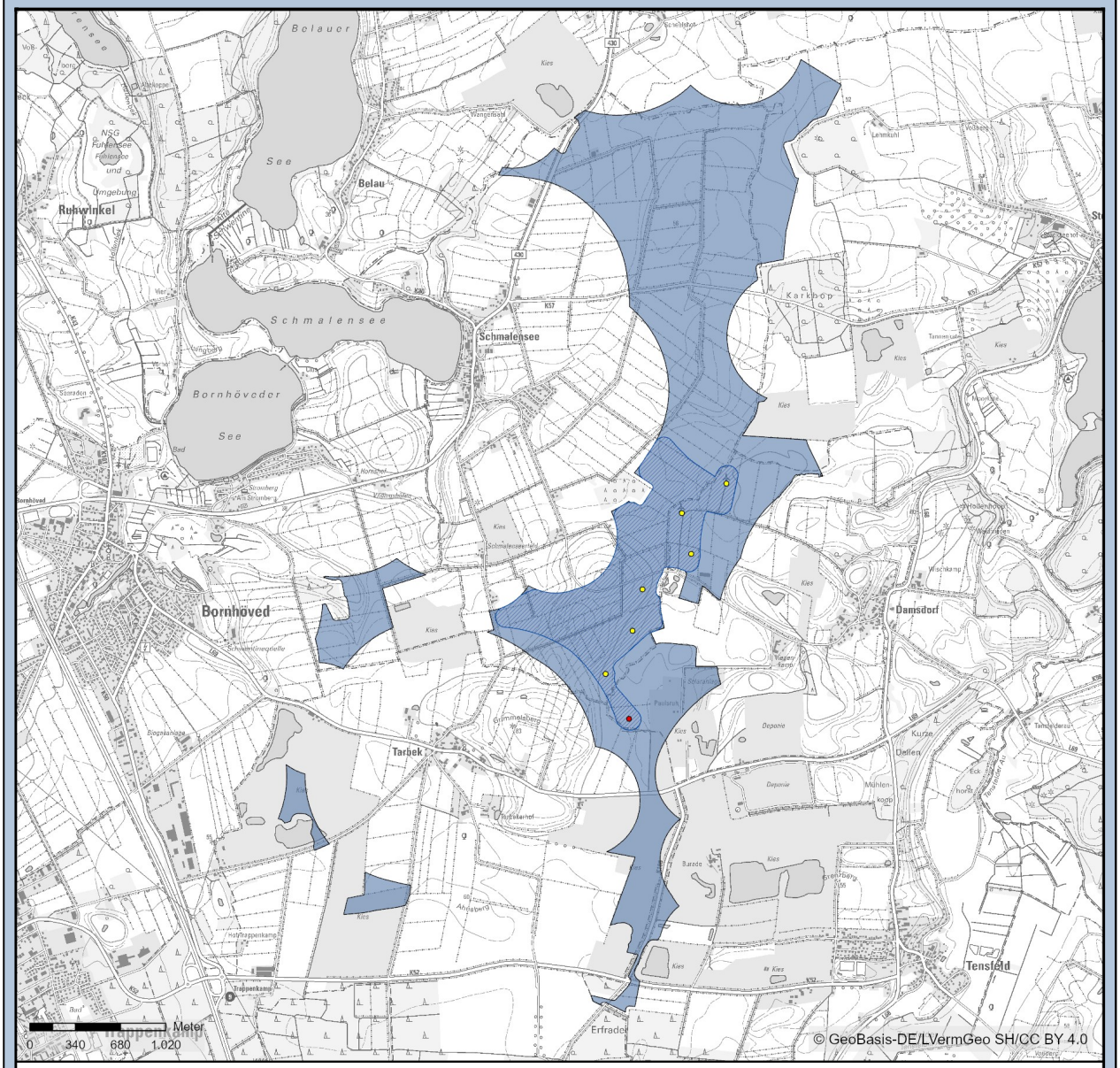
Die im Nordostteil bereits bestehenden Windenergieanlagen werden für die westlichen Flächenteile nicht als Vorbelastung gewertet, weil sie in relativ großer Entfernung bzw. nicht in optisch zusammenhängender Wirkung liegen. Für den im Zentrum der Fläche ausgesparten Bereich gilt: Das Ziel aus Ziffer 4.5.1.1 Abs. 2 des LEP Windenergie schreibt den Ausschluss der Windenegie einschließlich eines 400 m Abstandes u.a. in folgenden Gebieten vor: Sonderbauflächen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BauNVO und sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO; ausgenommen sind bestehende sowie in Aufstellung befindliche Sonderbauflächen und sonstige Sondergebiete, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Ein solche Sonderbaufläche mit Abstandsradius befindet sich hier und führt mit dem erforderlichen Abstand zum Entfall von Bereichen, die im ersten Entwurf noch enthalten waren. Es handelt sich um ein Sondergebiet Tierhaltung.

Für die übrigen Bereiche weist die Fläche ein geringes Konfliktrisiko auf und ist im nordöstlichen Teil bereits mit Windenergieanlagen bebaut. Die Fläche wird abzüglich der genannten 1.000 Meter Abstände zu den Ortslagen und der PV-Freiflächenplanung übernommen. Abgezogen werden zusätzlich Bereiche, die u.a. für die Errichtung einer Referenzanlage zu schmal sind: Im Osten, nördlich der Sünderbek an der Gemeindegrenze zu Gönnebek, weil dort ein Biotop die Nutzungsmöglichkeiten einschränkt; im Norden nördlich und südlich einer Waldparzelle; im Westen zwischen Sünderbek mit Gewässertalraum und Straße. Im Süden am Rand und zwischen der PV-Fläche.

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_088 3. Entwurf

Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	**Kreis:**	Segeberg
Stadt/Gemeinde:	Stocksee; Belau; Damsdorf; Tensfeld; Schmalensee; Bornhöved; Tarbek	**Stadt/Gemeinde:**	Damsdorf; Schmalensee; Tarbek
Anzahl Teilgebiete:	4	**Anzahl Teilgebiete:**	1
Größe (ha):	619,1	**Größe (ha):**	119,3

Kartenausschnitt



Potenzialfläche

Potenzialfläche in der Umgebung

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie unverändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 verändert

VRG Windenergie ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

VRG Windenergie verändert, in der Umgebung ggü. zweiten Planentwurf 2026 unverändert

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Anl. 2 zum Umweltbericht PR III: Datenblatt PR3_SEG_088 3. Entwurf

Konfliktrisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen	hoch	180,7	ha	hoch	12,9	ha
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte	mittel	7,5	ha	gering	0,0	ha
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
7 G	Umfassung von Ortslagen	hoch			gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Miltärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Militärische Bereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs	mittel	14,9	ha	gering	0,0	ha
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
9 G	Mittel- und Binnendeiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
12 G	Regionale Grünzüge	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landschaftsschutzgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Naturparke	mittel	449,1	ha	hoch	96,4	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G (2)	Kleinstbiotope	gering	7,9	ha	gering	0,0	ha
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche	mittel	35,0	ha	gering	0,0	ha
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze	mittel	338,2	ha	mittel	8,0	ha
18 G	Nordfriesische Inseln	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar	gering	0,5	ha	gering	0,0	ha
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
4 G	Gewässertalräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	mittel	137,2	ha	gering	0,0	ha
6 G	Geotope	gering	64,2	ha	mittel	43,6	ha
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen	mittel	81,8	ha	mittel	1,6	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

	Grundsatz	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1 G	Belange des Denkmalschutzes	hoch	68,8	ha	hoch	1,9	ha
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Fläche liegt im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Ortslagen der Gemeinden Belau, Schmalensee, Tarbek, Tensfeld und Damsdorf. Für die nördlichen und südlichen Teile der sehr langgestreckten Fläche gilt, dass aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Für den mittleren, mit Windenergieanlagen bebauten Teil gilt zunächst, dass hier kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt wird, da aufgrund der bestehenden Windenergieanlagen und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Es erfolgt aber nachstehend noch eine differenziertere Betrachtung.

Südlicher Teil (Gemeinden Tarbek und Tensfeld):
Der außerhalb des 1.000 m Abstandes verbleibende Teil liegt überwiegend im 1.200 Meter Umgebungsbereich um einen Rotmilanbrutplatz. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit Windenergieanlagen zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Außerdem ist dieser Teil mit dem Umgebungsbereich eines Kranichschlafplatzes überlagert. Allerdings haben die Kraniche vom wiedervernässten Tarbeker Moor eine klare Präferenz für die Flächen in der Blunker Bachniederung. Aufgrund dessen, bestehen im hier betroffenen Bereich keine intensiven Wechselbeziehungen und somit diesbezüglich ein nur geringes Konfliktrisiko. Gleichwohl wird dieser südlichste Teil der Potenzialfläche nicht übernommen, weil er in einem Bereich von insgesamt hoher ökologischer Wertigkeit liegt.

Mittlerer Teil (Gemeinden Schmalensee und Damsdorf):
Auch hier gibt es eine Überschneidung mit dem Umgebungsbereich eines Rotmilanbrutplatzes sowie zusätzlich eines Weißstorchbrutplatzes. Aufgrund der Vorbelastung mit Windenergieanlagen gilt hier: In den Umgebungsbereichen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Im Falle einer Vorbelastung mit bestehenden Windenergieanlagen wie hier kann im Umgebungsbereich allerdings ein erhöhtes Tötungsrisiko hingenommen werden, wenn durch weitere Ziele und Grundsätze des Natur- und Artenschutzes ein guter Erhaltungszustand der Population gewährleistet werden kann. Zu berücksichtigen ist hierbei weiterhin die Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene. In der Abwägung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass daneben weitere Schutzmaßnahmen aus dem nationalen Artenhilfsprogramm (§ 45d BNatSchG) oder dem Artenhilfsprogramm des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden, die der Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Art dienen. Da hier im 1.200 Meter Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst eine Vorbelastung durch eine bestehende Windenergieanlage vorliegt, erfolgt hier die Abwägung zugunsten der Bestandsanlage. Die Abgrenzung erfolgt eng um die Bestands-Windenergieanlage herum. Damit wird der 1.000 Meter Abstand zu Damsdorf freigehalten. Durch eine Wohnnutzungsaufgabe kann der Flächenteil für den zweiten Entwurf noch nach Westen erweitert werden, jedoch nur bis an den Umgebungsbereich des Weißstorchbrutplatzes heran. Desweiteren passte im zweiten Entwurf die kartographische Darstellung nicht mit der textlichen Referenz aus der Synopse überein, was nun zum dritten Entwurf angepasst wird. Dadurch wird ein südwestliches Teilstück der Potenzialfläche im 800-100m Umgebungsbereich zu Schmalensee als Vorranggebiet bis zum 1.200 Meter Umgebungsbereich um den Rotmilanhorst hinzugenommen.

Eine Erweiterung nach Südosten aufgrund eines aufgegebenen Bürogebäudes kann nicht erfolgen, da es sich hierbei um Kompensationsflächen für den Kiesabbau handelt, deren Funktion durch eine Windenergienutzung nicht mehr gegeben wäre. Der Rest dieses Flächenteiles liegt innerhalb eines noch nicht abgebauten Vorbehaltsgebietes für den Rohstoffabbau und wird aus diesem Grund ebenfalls nicht übernommen. Im dritten Entwurf wird die Lagerstätte entsprechend der tatsächlichen Ausbreitung bei der Ausweisung des Windvorranggebietes berücksichtigt, sodass es nicht zu einer Überlagerung kommt. Somit erfolgt ein entsprechender Flächenzuschnitt. Die Abwägung erfolgt zugunsten der Bestandsanlage bzw. der kurz vor Inbetriebnahme stehenden WEA, da sie das Rohstoffgebiet nicht überragen.

Nördlicher Teil (Gemeinden Schmalensee und Stocksee):
Die Fläche liegt überwiegend im 1.200 Meter Umgebungsbereich um zwei Rotmilanbrutplätze. Innerhalb dieses Bereichs ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch Windenergieanlagen vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Die Gemeinde Stocksee führt für den Flächenteil auf ihrem Gebiet die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durch, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von WEA zu schaffen. Die Planung ist aber noch nicht abgeschlossen, so dass sie nicht nachvollziehend übernommen wird. Es zeichnen sich Konflikte mit dem Rotmilan ab, die mit Maßnahmen gemindert werden müssen. Es ist insofern mit Einschränkungen im WEA-Betrieb zu rechnen. Angesichts dessen erfolgt eine Ausweisung weniger konfliktträchtiger Flächen, um bessere Energieerträge mit weniger Abschaltzeiten auf den Flächen zu erzielen. Der verbleibende Flächenteil wird nicht übernommen, weil es sich hier um eine Region mit insgesamt hoher Rotmilandichte handelt, wodurch auch außerhalb der Umgebungsbereiche ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Außerdem soll in einer Landschaft mit hohem Naherholungswert eine zu langgezogene Riegelbildung verhindert werden.